

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

17.7.1869 (No. 166)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. Juli.

N. 166.

Vorabbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. Juli d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Geheimen Hofrath und Professor Dr. Bähr in Heidelberg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen folgender Ordensdekorationen zu ertheilen, und zwar:

für das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehene Comthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens und für das ihm von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen verliehene Ritterkreuz erster Klasse des Ludwigs-Ordens.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 6. Juli d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Großh. Finanzrath Eduard Vierordt die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, den ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen Rother Adler Orden dritter Klasse anzunehmen und tragen zu dürfen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliebung aus Großh. Staatsministerium vom 9. d. Mts.

den Oberhofgerichtsrath Wilhelm Freiherrn von Bodmann auf sein unterthänigstes Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste in dem Ruhestand zu versetzen geruht.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 6. Juli d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Gendarmen Köthenbacher in Dos für die am 30. Mai d. J. ausgeführte Rettung eines Menschenlebens die silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

King, 16. Juli. Es verlautet, daß der vom Kaiser begnadigte Bischof diese Begnadigung zurückweist.

London, 16. Juli. Bei der Beratung der vom Oberhause zurückgekommenen irischen Kirchenbill wurde auf den Antrag Gladstone's eine Reihe der vom Oberhause angenommenen Amendements mit starken liberalen Majoritäten im Sinne des ursprünglichen Gladstone'schen Entwurfs erledigt. Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

New-York, 16. Juli. (Kabelbefehle.) Der Präsident ertheilte dem Staatsanwalt erweiterte Vollmachten behufs Verhinderung von Freibeuterzügen nach Cuba. Es heißt, neue Züge würden dorthin vorbereitet.

Deutschland.

Münchener, 12. Juli. (Fr. Z.) Daß der Fürst Hugo zu Hohenlohe, Herzog v. Ujest, den im Jahr 1848 ausgesprochenen Verzicht auf Lehnrecht seiner im Neustädter Kreis des Großherzogthums Weimar belegenen Güter zurückgenommen oder die Ablösung der Lehnberechtigung beantragt, hat die Presse wiederholt beschäftigt. Ein anscheinend offizieller Artikel der gestrigen „Weim. Ztg.“ sucht das Recht des Fürsten Hohenlohe auf Ablösung dadurch zu motiviren, daß der damalige Verzicht nicht auf die Berechtigung als Substanz, sondern nur auf die zeitlichen Nutzungen aus der Berechtigung sich erstreckt sollte, und daß deshalb die Ablösung gefordert werden könnte. Wir wollen uns nicht auf juristische Subtilitäten einlassen, sondern als thatsächlich weiter hervorheben, daß nach der „Weim. Ztg.“ sowohl die Generalablosungskommission als der Appellhof in Eisenach die Rechtsbefähigkeit des Antrags auf Ablösung anerkannt haben und sonach die Frage entschieden ist.

Berlin, 14. Juli. Wenn auch etwas Offizielles noch nicht darüber bekannt geworden ist, so darf man doch mit Bestimmtheit annehmen, daß bezüglich der an das König zu knüpfenden Fragen volle Uebereinstimmung der diesseitigen Regierung mit den von dem Fürsten Hohenlohe geltend gemachten Gesichtspunkten besteht. Ist diese Uebereinstimmung aber da, so wird man auch an der Zustimmung aller übrigen deutschen Regierungen nicht zweifeln dürfen. Zu einem offiziellen Schritt der Kurie gegenüber wird es insofern vorläufig noch nicht kommen, vielmehr scheint man, für's Erste wenigstens, der stillen Einwirkung der Diplomatie den Vorzug geben zu wollen. Wie das „Fr. Z.“ hört, soll ein diesseitiges Rundschreiben an die preussischen, bezw. norddeutschen Vertreter sich über die zwischen dem Fürsten Hohenlohe und dem Grafen Bismarck in der Angelegenheit gepflogenen Besprechungen des Näheren auslassen.

Zu der Nachricht, daß die Provinziallandtage in diesem Jahre nicht werden zusammenberufen werden, bemerkt

die „Ztg. f. Norddeutschl.“: „Der hannoversche muß jedoch hievon jedenfalls eine Ausnahme machen, da er durch die Einrichtung jährlicher Budgets des Provinzialfonds die jährliche Einberufung notwendig gemacht hat.“

Der „Staats-Anzeig.“ veröffentlicht das mit Zustimmung des Bundesraths und Reichstages zu Stande gekommene Gesetz, betreffend die Einführung von Telegraphen-Freimarken, vom 16. Mai 1869.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Juli. Man meldet der „N. Fr. Presse“: „Se. K. und K. Apostol. Majestät hat mit a. h. Handschreiben vom 13. d. M. die Strafe des Linzer Bischofs Fr. Jos. Rudigier, welche über ihn mit Erkenntniß des K. K. Landesgerichtes Linz wegen versuchten Verbrechens gegen die öffentliche Ruhe verhängt wurde, und deren Rechtsfolgen allergnädigst nachzusehen geruht. Das K. K. Landesgericht Linz wurde hievon heute in Folge Justizministerial-Erlasses vom 14. Juli verständigt.“

Die „N. Fr. Presse“ bemerkt hierzu: „Einer Kritik entzieht sich dieser Gnadenakt als solcher ganz und gar; überdies hat die liberale Partei wenig Interesse daran, ob der Linzer Bischof die Haft, zu der ihn der Gerichtshof in Linz verurtheilt hat, erleidet, da die Prinzipienfrage mit dem durchgeführten Prozesse entschieden ist. Bemerkenswerth ist nur, daß die Begnadigung vor Rechtskraft des Urtheiles, schon am Tage nach der Aburtheilung und aller Wahrscheinlichkeit nach ohne daß der Verurtheilte die Gnade angerufen, erfolgt ist.“

Wien, 15. Juli. Eine Duell, welche den klerikalen Kreisen nicht fern steht, will behaupten dürfen, daß der Papst Anlaß genommen habe, hier nicht bloß seine entschiedene Mißbilligung der Verurtheilung des Bischofs von Linz zu erkennen zu geben, sondern auch Protest dagegen einzulegen. Die Mißbilligung würde wenigstens insofern von Interesse sein, als man vielleicht versucht werden könnte, einen Kaufmann zwischen jenem Protest und der Begnadigung des Bischofs zu behaupten. Gestatten Sie mir deshalb zu konstatiren, daß die Begnadigung schon deshalb als ein durchaus spontane Akt erscheinen muß, weil dieselbe der Verurtheilung auf dem Fuße gefolgt ist und dem, selbst wenn es gewollt hätte, gar nicht die Zeit gehabt haben würde, mißbilligend oder protestirend sich in Wien vernehmen zu lassen.

Brünn, 12. Juli. Der Anlaß der bereits erwähnten hiesigen Erzeße ist nach der „Brünn. Ztg.“ in nachstehendem Vorfall zu suchen. Ein Bettentener, der von der Kommunalverwaltung in Haft genommen wurde, erkrankte gestern im Arreststokale. In der Stadt verbreitete sich das Gerücht, derselbe sei in Folge von Mißhandlungen, die er auf der Wachtstube erlitten, gestorben und zum Schein erhehnt. Hunderte von Leuten der unteren Volksklasse sammelten sich gestern Nachmittag am Wachtstokale, das von der Wache, welcher man vergebens den Sachverhalt auseinandersetzte, demolirt wurde. Das anrückende Militär zerstreute die Tumultuanten, die aber um 9 Uhr Abends sich wieder sammelten und in der Josephstadt zu einem heftigen Zusammenstoß mit dem Militär tamen, welches Dechargen und Einzelfeuer auf die mit Schießwaffen versehenen Erzedenten abgab.

Besth, 15. Juli. Die Gesetze über die Ernennung des Richterstandes, die ungarische Weibbahn und die ungarisch-galizische Bahn haben die königliche Sanction erhalten. Die Sitzungen des Reichstags sind vertagt.

Schweiz.

Bern, 12. Juli. Nicht nur die Konzession für den Bau und Betrieb der Gottthard-Bahn, sondern auch diejenige für den Bau und Betrieb der Splügen-Bahn, welchen Paß jetzt die Distanzone statt des Lukmanier für ihre Verbindung mit Italien gewählt haben, wird noch im Laufe dieser Session der Bundesversammlung zur Verathung und Genehmigung vorgelegt werden. In seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrath dem Departement des Innern die definitive Weisung ertheilt, die erforderlichen Vorlagen nebst Vorschlag zu diesem Zweck beförderlich einzubringen. — Am 9. d. ist der neue Auslieferungsvertrag mit Frankreich von dem schweizerischen Minister Dr. Kern und dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris unterzeichnet worden.

Italien.

Florenz, 12. Juli. (Fr. Ztg.) Die Untersuchungskommission ist endlich zu einem Beschlusse gekommen; sie hat einstimmig entschieden, daß keinem der drei angeschuldigten Deputirten irgend etwas in Betreff einer unerlaubten Theilnehmung bei der Tabaksanleihe zur Last falle; Weiteres wird sie nicht berichten, um nicht Anlaß zu einem Mehrheits- und Minderheitsbericht zu geben; sie wird es vielmehr der Kammer überlassen, sich über das Verfahren der Ankläger und die Mittel, durch welche diese sich in Besitz verschiedener Dokumente gesetzt haben, auszusprechen. — Burci hat eingestanden, daß er für den Diebstahl der Briefe bei Fambri 5000 Lire von unbekannter Hand erhalten habe. In Bologna ist ein Venetianer, der mit Burci im Komplott gewe-

sen, verhaftet worden. — Der Papst hat das Gnadengesuch des wegen politischen Mordes zum Tod verurtheilten di Rocca verworfen. — Ein kön. Dekret bewilligt 1200 Fr. und die Reisekosten für 3 Forstbeamte, welche nach Deutschland und Frankreich gesandt werden sollen, um den Vorlesungen in Forstschulen beizuwohnen. — Conti hat Montecalini verlassen und wird im Laufe dieser Woche nach Frankreich zurückkehren.

Rom, 14. Juli. Man hat gestern dem Papste den Tod seines Bruders, des Grafen Gabriel Mastai Ferretti mitgetheilt, der in Sinigaglia den Folgen eines Sturzes erlegen ist. Der Graf Gabriel stand im 90. Jahre und war der Chef seiner Familie. Der Papst ist sehr schmerzlich berührt. — Das neue Buch des Hrn. Kenan über den hl. Paulus ist der Kongregation des Index überwiesen und verurtheilt worden. Die Beurtheilung wird dem Papste zur Bestätigung vorgelegt werden.

Frankreich.

Paris, 16. Juli. (Köln. Ztg.) Die Bildung eines Ministeriums stößt noch auf mannichfache Schwierigkeiten. Einen Moment lang dachte man sogar an ein außerparlamentarisches Uebergangsministerium aus politisch nicht compromittirten Mitgliedern, zum Theil aus den Bureauchefs der verschiedenen Ministerien zusammengesetzt. Aber hierzu kann sich der Kaiser nur schwer entschließen. Auf der andern Seite weigert sich namentlich Hr. Talhouet, sein Abgeordnetemandat, wenn auch nur momentan, niederzulegen, um in's Cabinet treten zu können; kurz, man ist einer Konstituierung noch ziemlich fern. Für das auswärtige Amt glaubt man dem Botschafter in London, Fürsten Latour d'Auvergne, die besten Aussichten zusprechen zu dürfen. Die Diplomatie sieht Hrn. v. Lavalette ziemlich ungern scheiden, namentlich seines leichten Umganges wegen, der den Verkehr mit ihm stets sehr angenehm machte. Fürst Latour d'Auvergne, ein wirklicher „grand seigneur“, soll dieselbe angenehme Eigenschaft besitzen; in Bezug auf Deutschland geht derselbe keinerlei vorgefasste Meinung, und nur in Bezug auf Rom ist er weniger Italiensimus, als Lavalette, da er durch seinen Bruder, der Erzbischof von Bourges ist, sogar gewisse intime Verbindungen mit Rom besitzt. Auch von dieser Seite betrachtet, wäre er der Kammermajorität, die ja gerade hier nie völlig auf Thiers'schem Standpunkte steht, ein durchaus willkommenes Mann. — Das Gerücht, Rouher sei heute wieder in St. Cloud, läßt seltsame Blasen aufsteigen. Es ist wahr, daß der Ex-Staatsminister, dessen Ministerium sogar abgeschafft wird, sich von Cercey heute Morgen nach der Kaiserl. Residenz begab, aber nur zur Erledigung verschiedener laufender Geschäfte und um die Stellung verschiedener ihm persönlich nabestehender Beamten seines Ressorts so zu regeln, daß sie durch seinen Abgang nicht gar zu sehr benachtheiligt werden. Rouher selbst hat die Präsidentschaft des Senats nicht angenommen, die nun wahrscheinlich Baroche zu Theil werden wird, wenn nicht etwa der Senat auch das Recht erhält, wie der Gesetzgeb. Körper, seine Bureau selbst zu ernennen. Der Ex-Staatsminister ist übrigens auf einige seiner Kollegen, wie Magne und Forcade, sowie auf Schneider und mehrere Mitglieder der alten Majorität, wie Graf de Hon, sehr schlecht zu sprechen, da sie ihn zuletzt allerdings im Stich gelassen oder, wie er behauptet, getadeu verrathen haben. Was Forcade de la Requette anbetrißt, so verdankt er freilich das Ministerium des Innern Rouher'schen Einflüssen, — aber der Nachfolger Binard's wird eben gedacht haben: es ist besser Hammer denn Amboss sein. — und so mag er sich von seinem früheren Gönner getrennt haben, um ihm nicht in das Privatleben folgen zu müssen. Prinz Napoleon schließlich, was man auch Gegenheiliges gesagt haben mag, ist der letzten Phase dieser Krisis völlig ferngeblieben. Daß der Kaiser im Uebrigen, trotz der augenblicklichen Mißbilligung über das Vertagungsdekret, dennoch diesmal sehr à propos nachgegeben hat, beweist die würdige Anerkennung, welche sein Vorgehen namentlich in allen den Kreisen gefunden hat, die man bisher mit Vorliebe als die spezifisch orleanistischen bezeichnete. Brévi-Parabot spricht sich in den „Debats“ ungemein günstig über die Reformen aus und hält sich weniger, als dies sonst in seiner Gewohnheit liegt, bei Neußerlichkeiten und dem Umstand auf, daß das parlamentarische Regiment nur der Thatfache, nicht auch zugleich dem Namen nach eingeführt werden soll, und J. J. Weiss wird heute Abend im „Journ. de Paris“ einen langen Artikel veröffentlicht, der als eine förmliche Anerkennung des Kaiserthums gelten darf.

Der Vizepräsident Du Miral, dessen Mandat noch nicht geprüft ist, hat in seinem und der andern 54 Deputirten Namen, die sich in derselben Schwere befinden, einen Protest gegen die plötzliche Vertagung der Kammer ausgesetzt und denselben persönlich nach St. Cloud gebracht. Der Kaiser hat ihm geantwortet, daß er sämtliche Deputirte, die sich zurückgesetzt fühlen, morgen in St. Cloud empfangen und von seinen Entschliebungen in Kenntniß setzen werde. So meldet denn auch das „Journal Officiel“: „Trotz der Vertagung des Gesetzgeb. Körpers wird der Kaiser nächsten Donnerstag im Pallast von St. Cloud empfangen.“

Paris, 15. Juli. Der „Patrie“ zufolge wird sich die Vertagung der Kammer nicht über die zur Rekonstitution des Ministeriums durchaus notwendige Frist hinaus erstrecken. Es ist höchst wahrscheinlich, daß das neue Ministerium heute zu Stande kommen wird. Seine erste Berathung gilt nothwendiger Weise dem Datum der Wiederberufung des Gesetzgeb. Körpers; es ist natürlich noch vorrätig, dieses Datum bestimmen zu wollen, man kann aber als sicher ansehen, daß dasselbe so nahe bevorstehend als nur möglich ist. — Weiter sagt die „Patrie“, die Mitglieder der neuen Majorität, diejenigen namentlich, welche man mit dem Namen des „tiers parti“ bezeichnet, können noch immer ihr Widerstreben nicht überwinden, in das neue Ministerium einzutreten. Man denkt daher daran, ein interims Ministerium zu bilden, und es wird versichert, daß dies heute selbst zu Stande kommen wird. Die Kammer würde dann einzig und allein zu dem Zweck einberufen werden, die Wahlprüfungen zu vollenden, jede andere Debatte aber streng ausgeschlossen sein. Hierauf würde die Vertagung der Kammer aufs neue bis zu der Epoche erfolgen, wo die Ausarbeitung des Senatskonkordats und die definitive Konstituierung des neuen Ministeriums die normale Funktionierung des durch die Kaiserl. Bottschaft neu eingeführten Systems erlauben würden. Wir entnehmen dem „Rapport“, daß Hr. Grandperret, Generalprokurator, und Hr. Gilardin, erster Präsident des Pariser Appellhofs, gestern nach St. Cloud berufen worden sind.

Der „Opin. nat.“ zufolge soll Hr. Segris bereit sein, in das Ministerium einzutreten, unter der Bedingung jedoch, daß 5 seiner Freunde mit eintreten, d. h. mit anderen Worten, Hr. Segris würde sich die Majorität im neuen Kabinett sichern wollen.

Nach der „France“ würde der Fürst von La Tour d'Auvergne das Portefeuille des Auswärtigen annehmen. Hr. Segris ist gestern und heute zum Kaiser berufen worden. Hr. Rouher soll die ihm vom Kaiser mehrfach angetragene Präsidentschaft des Senats anzunehmen bereit sein.

Der Kabinetsschef des Hrn. v. Lavalette, Hr. v. St. Féréol, ist zum französischen Gesandten in Kopenhagen an Stelle des Hrn. Dohéac ernannt worden.

Die Linke des Gesetzgeb. Körpers hat bekanntlich beschloffen, vorerst Paris nicht zu verlassen. Hr. Keller hatte sich der Versammlung zugesellt. Es waren anwesend: Barthélemy St. Hilaire, Bethmont, Choiseul-Braslin, Chochoy, Dorian, Desseaux, Estancelin, d'Estourmel, J. Favre, J. Ferry, Sagneur, Garnier-Pagès, Grévy, Guyot-Montpayrou, d'Héscques, Javal, Jouvencel, Kératry, Larrieu, Ledévre-Pontalis, Magnin, Malgouy, Odinaire, Pelletan, Picard, Rampon, M. Richard, J. Simon, Steenackers, Tachard, Thiers, Wilson, Esquivos, Giraud, Riondel. — Rente 71.80, Cred. mob. 238.75, ital. Anl. 55.65.

Spanien.

Madrid, 14. Juli. Prim erklärt, Ardanaz werde den Kredit Spaniens im Ausland wieder herstellen und alle Verpflichtungen des Landes respektiren, alle Zahlungen einhalten. Die öffentliche Meinung habe die neuen Minister freudig und vertrauensvoll begrüßt.

Schweden und Norwegen.

Zwischen Frankreich auf der einen, und Schweden-Norwegen auf der anderen Seite ist ein Vertrag über die gegenseitige Auslieferung von entflohenen Verbrechern abgeschlossen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 14. Juli. Durch Vermittlung des russischen Gesandten in Konstantinopel hat die Pforte dem Gouverneur von Bagdad auf telegraphischem Wege den Befehl gegeben, den persischen Komaden zu gestatten, durch den Kaslitischelkypas (?) nach ihrem Lande hinüberzugehen.

Großbritannien.

London, 14. Juli. In Betreff der irischen Kirchenbill beginnt sich die liberale Partei nunmehr auch zu regen und eine ganze Reihe von öffentlichen Meetings fand im Laufe des gestrigen Abends an verschiedenen Orten statt, um Gladstone's Politik den Zoll der Billigung zu entrichten und die Haltung des Oberhauses der Vorlage gegenüber rückhaltlos zu verurtheilen. In Leeds sammelten sich gegen 15,000 Menschen, in Bradford über 10,000, in Sheffield erklärte sich ebenfalls eine gewaltige Versammlung in diesem Sinne und aus Edinburgh, Glasgow, Dundee und Dalkeith berichtet der Telegraph von gleich beträchtlichen und gleich enthusiastischen Meetings.

Was den weiteren Verlauf der Kirchenvorlage anbelangt, so kommt die von den Lords aus dem ursprünglichen Entwurf herausamenbirete Fassung morgen vor das Unterhaus, wo voraussichtlich der Premier in Betreff der Absichten der Regierung eine Erklärung abgeben wird. Da das Feld hinreichend durchgepflügt ist und Jedermann weiß, um was es sich handelt, so dürfte die Berathung der Amendements ziemlich rasche Fortschritte machen. Außer den bereits bekannten Zugeständnissen, die auch im Oberhause gemacht, beziehungsweise unter gewissen Bedingungen angeboten wurden, dürften kaum weitere Anerbietungen gemacht werden. Man rechnet, daß diese Berathung in zwei Sitzungen bis zum 16. d. Abends zu Ende geführt werden dürfte. Damit wäre alsdann die Bill bereit, zum zweiten Mal dem Oberhause präsentiert zu werden. Am 20. d. soll darauf die Konferenz beider Häuser zusammentreten und von dem Ausgange derselben wird es abhängen, ob eine neue Session, entweder im Spätherbst oder im kommenden Frühjahr die Vorlage nochmals von vorn angefangen durcharbeiten muß.

In der heutigen Nachmittagsitzung des Unterhauses kündigte Hr. Stapleton für kommenden Montag eine Interpellation an den Unterstaatssekretär im auswärtigen Amte an, ob irgend welche Unterhandlungen zwischen der bayrischen und der österreichischen Regierung oder zwischen diesen und irgend einer anderen deutschen Regierung bezüglich des ökumenischen Konzils der Regierung zu

Dhnen gekommen seien und ob der Unterstaatssekretär dem Hause mittheilen kann, welche Schritte diese Staaten in der Angelegenheit des Konzils zu thun gedenken.

London, 15. Juli. In Lurgan in Irland sind Unruhen ausgebrochen. Die Orangisten haben 16 katholische Häuser zerstört. Die Ruhe ist augenblicklich wieder hergestellt. — Die „Times“ gibt Spanien den Rath, Cuba zu verkaufen, nachdem es zunächst ein Plebiszit hervorzurufen hätte.

Belfast, 14. Juli. Bei den heute hier vorgefallenen Unruhen wurden mehrere katholische Schulen zerstört.

Aus dem österreichisch-ungarischen Nothbuch. Beziehungen zu Rom.

Dieser Theil des Nothbuchs enthält acht Depeschen, theils des Grafen Beust an den Grafen Trauttmansdorff, theils des Grafen Trauttmansdorff an den Grafen Beust. Die erste davon ist eine Note des Reichskanzlers an den K. K. Botschafter in Rom vom 16. Nov. 1868, worin er denselben auf seinem neuen Posten mit Instruktionen versieht. Es wird zunächst die Nothwendigkeit betont, der inneren Lage in Oesterreich zu genügen und gewisse Bestimmungen des Konkordats den Bedürfnissen der Gesetzgebung unterzuordnen. Zuerst habe das Kaiserl. Kabinet die Zustimmung des heil. Vaters zur Abschaffung des Konkordats von 1855 verlangt, welches durch ein anderweitiges, mit den gegenwärtigen Einrichtungen der österreichisch-ungarischen Monarchie mehr übereinstimmendes Arrangement ersetzt werden sollte. Nachdem Kom darauf nicht einging und die vom Reichsrath beschlossenen Gesetze die Frage entschieden hatten, wurde die Feststellung eines Modus vivendi beantragt, welcher Konflikte zwischen der Zivilgewalt und der Geistlichkeit fernhalten konnte. Die darauf bezügliche Mission des Hrn. v. Meynburg blieb erfolglos, der Papst verurtheilte in einer Allokution die konfessionellen Gesetze, und die Haltung der Kurie konnte die Versöhnung nur erschweren.

Angesichts dieser Lage sei es vor Allem wichtig, den römischen Hof von dem festen Entschlusse des Kaisers und seiner Regierung zu überzeugen, den eingeschlagenen Weg nicht mehr zu verlassen. Die eingetretenen Tatsachen dürfen daher nicht als etwas Vorübergehendes, als das Resultat des Sieges einer Partei, sondern als die unvermeidbare Entwicklung einer Lage dargestellt werden, die, ohne die Organisation von oberst zu unterst zu kehren, nicht angetastet werden kann. „Wie groß auch der Wunsch des Kaisers ist, die Interessen der Kirche zu schützen“, heißt es in der Instruktion wörtlich, „diese Erwägung muß der Sorge, den Staat zu erhalten, untergeordnet bleiben. Die Aufrechthaltung der gegenwärtigen Institutionen mit allen ihren Konsequenzen ist also eine unabwiesliche Pflicht, mit der sich eine Rückkehr zu den Konkordatsbestimmungen nicht verträgt. Dies festgesetzt, scheint es mir schwer, daß der römische Hof nicht von selbst dahin käme, den Ereignissen Rechnung zu tragen und dieselben, wenn auch nicht zu billigen, was nicht erwartet wird, so doch die Ausführung von gesetzlichen Bestimmungen, wie solche in anderen Ländern bestehen, ohne durch die Opposition des Klerus erschwert zu werden, wenigstens zu toleriren.“ An einer andern Stelle der Depesche wird die Aufgabe des Grafen Trauttmansdorff dahin formulirt: den heil. Stuhl zu bewegen, sich den Erfordernissen der so verstandenen Lage anzubequemen. Was Oesterreich von der römischen Regierung verlange, stehe nicht im Widerspruch mit ihren Grundsätzen, denn zahlreiche Präcedenzfälle beweisen, daß der hl. Stuhl es sehr wohl versteht, sich den Interessen der Kirche weit abträglicheren Zuständen anzubequemen, als sie dormalen in den Staaten Sr. Apostol. Majestät bestehen.

In der darauffolgenden Depesche, d. d. Rom, 3. Dezember 1868, berichtet Graf Trauttmansdorff an den Grafen v. Beust über die Art, wie seine Eröffnungen aufgenommen wurden. Die Darstellung des Grafen Trauttmansdorff ist in dieser wie in allen seinen Depeschen außerordentlich respektvoll für die römische Kurie. Sowohl vom Papst als von Kardinal Antonelli rühmt er sich mit Wohlwollen und Liebendwürdigkeit empfangen worden zu sein. Beim Kardinal hofft er sich persönlich ganz besonders einzuschmeicheln und auf diese Weise Boden für fruchtbare Diskussionen zu gewinnen. Kardinal Antonelli besteht fort und fort auf den Prinzipien und Rechten der Kirche, welche sich jeder Regierungsform anbequemen, wenn ihre Rechte unangestastet bleiben. Die neuen österreichischen Gesetze werden nach der Meinung des Kardinals zu zahlreichen Konflikten mit der Geistlichkeit führen, aber Graf Trauttmansdorff hat dennoch den allgemeinen Eindruck, „es werde möglich, in mehr oder weniger naher Zukunft zur Ausfüßung der Nothwendigkeit, diesen Konflikten ein Ende zu machen, zu gelangen, indem man das Mittel findet, eine stillschweigende Toleranz dieser Gesetze zu erleichtern.“

Nach dieser diplomatischen Redewendung konstatirt Graf Trauttmansdorff, daß man in Rom die Lage in Oesterreich pessimistisch beurtheilt und nichts als Unheil sieht. Kardinal Antonelli habe sich in dieser Beziehung sehr vorsichtig geäußert, aber im Allgemeinen sehe man für Oesterreich nur die Alternative: Reaktion oder Untergang aus Schwäche und Nachgiebigkeit. Schließlich findet Graf Trauttmansdorff, daß das Terrain für die Behandlung der Frage, um die es sich eigentlich handelt, in Rom noch nicht genug vorbereitet sei. — In einer zweiten Depesche von demselben Datum wiederholt der Botschafter, daß der Papst und Kardinal Antonelli lebhaftest Beunruhigung zu erkennen gegeben, aber die wohlwollende Art seiner Aufnahme in Rom ermuntere ihn zur Versicherung, daß im Gegensatz zu der Erwartung „mancher zur Uebertreibung hinneigender Geister“ Niemand in Rom die Absicht kundgegeben, die geringste Erklärung in den Beziehungen zwischen Rom und Oesterreich einzutreten zu lassen.

Die nächstfolgende Depesche im Nothbuch ist vom 5. Januar l. J. datirt. Graf Trauttmansdorff war in der Zwischenzeit nach Wien gekommen und wieder nach Rom zurückgekehrt. Graf Beust drückt ihm seine Befriedigung über

das aus, was er über die versöhnliche Stimmung in Rom berichtet hatte, „aber es wäre wichtig, daß das Vertrauen ein gegenseitiges wäre und daß man in demselben Maße der Sprache Em. Excellenz Vertrauen schenkt.“ Graf Beust scheint noch zu hoffen. Unterm 11. d. antwortet Graf Trauttmansdorff, er habe Antonelli die Depesche vom 5. d. mitgetheilt, die, er sei jedoch derselbe wie früher gewesen, und alle Argumentationen des österreichischen Vertreters seien resultatlos geblieben. Inzwischen müssen wieder sehr optimistische Berichte des Grafen Trauttmansdorff eingelaufen sein, denn unterm 14. Februar l. J. richtet Graf Beust eine Depesche an den Botschafter in Rom, worin er seine Befriedigung darüber ausdrückt, daß die Haltung der Kaiserl. Regierung Gegenstand einer billigeren Beurtheilung der Kurie geworden, und den Grafen Trauttmansdorff zum Erfolge seiner Bemühungen beglückwünscht. Aber schon am 19. Februar schreibt Graf Trauttmansdorff nach allerlei hinhaltenden Phrasen in einer Depesche an den Grafen Beust, daß man sich keinen Täuschungen hingeben dürfe. Von Annäherungen oder Transaktionen auf dem Terrain der Grundsätze könne keine Rede sein, da in dieser Beziehung die Meinung und Ueberzeugung des römischen Hofes unabänderlich sei. Trotzdem wolle man keine feindseligen Gefühle oder eine aktive Feindseligkeit zeigen, ja man wolle die Dinge auf einen normaleren Punkt zurückführen und mit dem Bestehenden gehen so viel als möglich.

Aus der Zeit vom 19. Februar bis Anfang Juli l. J. theilt das Nothbuch nichts weiter über die römische Angelegenheiten mit. Graf Beust scheint aber die Gewißheit erlangt zu haben, daß Graf Trauttmansdorff gar nichts erreicht. In einer neueren Allokution donnerte der Papst neuerdings gegen die Mißhandlung der katholischen Kirche in Oesterreich-Ungarn, und so richtete Graf Beust am 2. Juli eine Depesche an den Grafen Trauttmansdorff, welche in ihrem ersten Theile konstatiert, daß in den Beziehungen zwischen Wien und Rom eine Art Stillstand eingetreten sei, und daß der Linger Zwischenfall dazu beitrug, neues Mißtrauen gegen die Absichten der K. K. Regierung zu erregen. Die Depesche geht dann bebüßter Prüfung der Ursachen der Schwierigkeiten mit dem heil. Stuhle zu einer Darstellung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Oesterreich über, welche von Kaiser Joseph bis zum Abschluß des Konkordats von 1855 geht und das letztere als den Rückschlag gegen den Josephinismus darstellt. Die Darlegung der sehr merkwürdigen Depesche vom 2. Juli l. J., also allerneuesten Datums bewegt sich auf dem Standpunkte der freien Kirche im freien Staate und fährt dann also fort:

Es ist nicht unsere Absicht, uns hier in eine eingehende Kritik jenes Altes einzulassen. Wie jedes menschliche Werk, trägt es den Stempel der Zeit, in der es entstand.

Im Jahre 1855 war Oesterreich ein streng zentralisierter, von einer absoluten Macht regierter Staat. Ein einziger Wille machte das Gesetz, und es war keiner anderen Kontrolle unterworfen, als jener, welche die momentanen Einflüsse der Lage ausübten. Man darf sich nicht wundern, wenn das Oberhaupt der katholischen Christenheit in seinen Verhandlungen mit einer derart konstituirten Regierung seinen Getreuen in Oesterreich nicht nur eine Stellung zu schaffen suchte, welche sie vor einer belästigenden Bevormundung der Bureaucratie sicherte, sondern sich auch bestrebt, für die Kirche alle jene Privilegien zu erlangen, welche ihr nach den Beschlüssen des Tridentiner Konzils innerhalb jenes Feudalismus geblieben, der gleichfalls auf dem Prinzip des Privilegiums basirt war, die aber im modernen Staate seit mehr als einem Jahrhunderte die Berechtigung des Bestehens eingebüßt hatten.

Wie ich schon oben bemerkte, muß man sich immer, um zur richtigen Beurtheilung der Entstehung und Tragweite des Konkordats zu gelangen, die in Folge der 1848er Ereignisse herrschenden zentralistischen Ideen vergegenwärtigen, Bestrebungen, die heute noch zahlreiche Anhänger zählen und die zu jener Zeit, in der Hoffnung, die Zentralisation durch eine verstärkte Konzentration kirchlicher Macht zu verstärken, sich zu einer Theilung herbeiließen, die, weit entfernt, sie zu kräftigen, sie vielmehr schwächen mußte. So lassen sich die damals von der Kurie erlangenen Erfolge erklären. In der That willigte der heil. Stuhl in einige Konzessionen an die weltliche Macht, die des Wertes nicht entbehren, den man aber auch in Rom in ausgeprägter Weise geltend zu machen wußte. In die Zahl derselben gehört auch das Recht der Ernennung zur Mehrzahl der hohen kirchlichen Würden. Aber neben diesen Bestimmungen enthält das Konkordat eine Reihe anderer, welche dem Episcopate und dem Klerus überhaupt eine Ausnahmestellung sichern und sie den Staatsgesetzen entziehen.

Man muß schließlich festhalten, daß das Konkordat in seiner Gänge nichts weniger als in jenem Geiste abgefaßt war, welcher die Verfassung des Jahres 1849 dikirtirte, daß es dagegen weit mehr dem Gedanken einer herrschenden Religion, einer Art von Staatsreligion entsprach — die im Widerspruch zu allen modernen Ideen von konstitutioneller Freiheit steht.

Diese Mängel der durch das Konkordat geschaffenen Situation traten noch schärfer bald hierauf bei der Publikation des Chegesetzes hervor. Dieses enthielt Bestimmungen, deren praktische Anwendung oft harte und veratorische Wirkungen hervorgerufen ließ. Auch sah man von diesem Augenblick an, wie der schlechte Eindruck, den der Abschluß des Konkordats überhaupt auf die österreichische Bevölkerung geübt hatte, immer mehr und mehr bedeutend zunahm.

Jener Akt — weit entfernt, als eine unparteiische Verwirklichung des im Jahre 1849 inaugurierten Grundgesetzes der freien Kirche im freien Staate betrachtet werden zu können — wurde nur zum ausschließlichen Vortheil einer der beiden Parteien und unter Bedingungen abgeschlossen, die mit dem Bestand einer gewissen Regierungsform in Oesterreich aufs innigste verknüpft waren. Darin lag der Hauptfehler und die Schwäche eines Werkes, dessen Bestand selbst schon in jenem Augenblick bedroht sein mußte, in welchem die Situation, in deren Erwägung es geschaffen worden war, eine Aenderung erfuhr.

Diese Wahrheit magte sich auch bei der Wiederherstellung des konstitutionellen Regimes in Oesterreich sofort geltend. Schon in den Jahren 1862 und 1863 sehen wir in Rom einen österreichischen Unterhändler mit der Aufgabe betraut, wesentliche Aenderungen des Konkordats zu erreichen. Unglücklicher Weise blieb die an jene Unterhandlungen geknüpften Hoffnungen illusorisch, trotzdem man sie schließlich im Geiste vollständiger Mäßigung angebahnt hatte.

B.367. Offenbüßen. Meinen Freunden und Verwandten zeige ich hiermit an, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meine liebe unvergessliche Frau, Anna Maria Huber, im Alter von 43 Jahren, nach 2 1/2 Jahre langem schwerem Leiden in das bessere Jenseits abzurufen.

Jch bitte um stille Theilnahme. Offenbüßen, den 15. Juli 1869. Joseph Huber, Wagenwirth.

B.369. Furtwangen. Erklärung. In Nr. 157 der Freiburger Zeitung vom 7. d. M. erdresste sich ein Korrespondent von hier, eine vom Verwaltungsrath des Sparvereins Furtwangen, Behufs der Revision der Statuten, am 2. d. M. in der Restauration von J. Müller, genannt Lochmühle, abgehaltene Sitzung als eine Zusammenkunft politischer Art, hinter Schloß und Riegel, zu bezeichnen, in welcher sogar ein Feldzugsplan gegen die National-Liberalen entworfen worden sei, und man dieser Notte sogar Störung bei der nun am letzten Sonntag in aller Ordnung abgehaltenen Versammlung zu befürchten habe etc. Wo ist es je einem der Unterzeichneten ein, in dieser Sitzung auch nur ein einziges Wort von Politik zu sprechen, geschweige einen Feldzugsplan gegen irgend eine politische Partei zu entwerfen, oder gar Kubestörungen bei obenerwähnter Versammlung zu veranlassen.

Gener Korrespondent hat also diese grobe Unwahrheit, ohne jede vorherige Erkundigung, rein in sich selbst erbacht. Solche Leute sind geeignet, das seitherige friedliche Zusammenleben aller Parteien hier zu zerstören, ebenso aber auch den Ruf jenes Blattes, in welches er korrespondirt, herunter zu bringen. Sein anmaßendes Treiben wird ihm hier eben so schlechte Früchte bringen, wie dies anderwärts der Fall war. Die in erwähntem Artikel besonders vorkommenden Beleidigungen einzelner Personen betreffend, überlassen wir die spezielle Vertheidigung den betreffenden Herren selbst.

Den 15. Juli 1869. Der Verwaltungsrath des Sparvereins. Seyfried, Vorstand. M. Ketterer. Joh. Bapt. Fehrenbach. Johann Adam Spinner. E. Fehrenbach. German Klüß. Konrad Kreuzer, Beirath.

B.366. Allen Eltern zur Beachtung! Für junge zahnende Kinder gewinnen die von den Apothekern und Drogerien Gebrüder Gehrig verfertigten elektromotorischen Zahnhalsbänder täglich größere Anerkennung. Weklar, den 23. September 1868. Ich erlaube Eie, mir für beliebigen Betrag - 3 Stück hier tüchtlich bekannt und auch in meiner Familie sich bewährten elektromotorischen Zahnhalsbänder gütlich umgeben übermitteln zu wollen etc. Hauptmann Graf Stillfried. Preis à Carton 45 Kr.

Nur allein über zu beziehen durch das Generaldepot bei Th. Brugier in Karlsruhe, Kronenstraße Nr. 19, und in den Niederlagen: in Buhl bei Carl Bender, Regl. a. M. bei G. Schmidt Wbe., Ofenbüßen bei H. Rübner, Pforzheim bei W. Seltzer, Kaspau bei A. Birnbaum, Freiburg i. B. bei Julius Roginger, Siedingen bei G. Indleferer, bad. Hof, Waldsgrub bei Fr. Gensler, Donaueschingen bei Leo Kunz u. Cie., Furtwangen bei J. Reimacher, Furtwangen bei Kamp u. Cie., Weisloch bei G. Lamade, Kaufmann, Weinheim bei G. Obermeyer, Wannheim bei Fr. A. Bauer Wwe. Versand: gegen vorherige Franko-Einsendung oder Nachnahme. - In Städten, wo noch keine Niederlagen sind, werden solche vom Generaldepot aus erichtet.

B.368. Donaueschingen. Stelle für einen Wiesenbautechniker. Wir suchen für die k. k. Fürstlich Fürstberg'sche Verwaltung einen tüchtigen und gut beleumdeten Wiesenbautechniker, welcher schon größere Kulturen selbständig ausgeführt hat und nicht über 30 Jahre alt ist. Der Gehalt beträgt anfänglich 700 fl. Für auswärtige Beherung wird die verordnungsmäßige Diät, dermalen im Sommer 2 fl. 30 Kr., im Winter 2 fl. 52 1/2 Kr. für den Tag beitrage, vergütet. Die Bewerbungen sind unter Anschlag der Zeugnisse über den Schulbesuch und die Praxis innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen. Donaueschingen, den 14. Juli 1869. Fürstlich Fürstberg'sche Domänenkanzlei.

Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital 3 1/2 Millionen Gulden. Unsere General-Agentur für das Großherzogthum Baden, welche Herr L. Richard in Mannheim seit mehreren Jahren auf Gewissenhaftigkeit bekleidet hat, ist nach freundschaftlichem Uebereinkommen mit demselben nach Karlsruhe verlegt und dem Herrn M. Krämmer daselbst übertragen worden. Magdeburg, den 5. Juli 1869.

Die Direktion. W. C. Schmidt. C. Listemann. Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich hiermit mich und die Herren Agenten hier und im Lande zu Aufnahme von Lebensversicherungs-Anträgen. Auf Bereitwilligkeit stehen wir zu unentgeltlicher Verabreichung von Prospekten, Besichtigungsbogen und sonstiger Auskunft jederzeit zu Diensten. Die Versicherungsbedingungen sind liberal - Beiträge billig und fest, die Grundlagen und Garantien des Instituts (Grundkapital und Reservefonds über 5 Millionen Gulden) solid und sicherstellend, bewährt in Kriegs-, Cholera- und andern Epidemie-Perioden - Auszahlungen der Versicherungskapitalien prompt und schnell. Karlsruhe, den 12. Juli 1869. Die Central-Agentur der Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft. M. Krämmer, Adlerstraße 26.

Pension Hofacker bei Zürich.

Die schöne Eide, Park und Gartenanlagen, komfortabel eingerichteten Zimmer, die Nähe der Stadt und des Sees, reine und gesunde Luft machen diesen Aufenthaltsort zu einem der angenehmsten der Schweiz. Dieses Etablissement wird daher bestens empfohlen von dem jetzigen Eigentümer H. Noz. B.362. (H-6091-2) B.350.

Für Numismatiker.

Am 13. September d. J. und den folgenden Tagen wird in Berlin die bedeutende Münzen-, Medaillen- und Orden-Sammlung des verstorbenen Kaufmanns Herrn Ferd. Ockel versteigert werden. Cataloge derselben, 3000 Nummern enthaltend, sind von Unterzeichnetem, sowie durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen. Berlin, im Juli 1869.

F. J. Wesener, Elisabeth-Strasse 63.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York

Gastre anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe. Cimbric, Mittwoch, 21. Juli Morgons. Silesia, Mittwoch, 11. August. Westphalia, do. 28. Juli Morgons. Allemannia, do. 18. August Morgons. Hannoveria, do. 4. August Morgons. Gollasia, do. 25. August Morgons. Passagierpreise: Erste Klasse Pr. Gr. Thlr. 165, zweite Klasse Pr. Gr. Thlr. 100, Auswärtiges Pr. Gr. Thlr. 55.

Fracht Wd. St. 2. - pr. 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 % Prämie, für ord. Güter nach Uebereinkunft. Briefporto von und nach dem Verein. Etwaen 4 Cgr. Briefe zu bezeichnen, der Hamburger Dampfschiff. Näheres bei dem Schiffsmakler August Volken, Wm. Wüller's Nachfolger, Hamburg, und den hiesigstehenden Agenten Walthers & v. Neckow, Mich. Wirsching, Nabis & Stoll, J. M. Bielefeld in Mannheim und in Freiburg i. Breisgau, Eisenbahnstr. 26, C. Schwarzmann in Kehl a. Rh., und Gundlach & Warentlau in Manheim.

Landwirthschaftliche Centralausstellung in Karlsruhe. Submissions-Vergebung.

B.307. Für die vom 22. bis 26. September d. J. stattfindende landwirthschaftliche Centralausstellung sollen auf dem Schloßplatz in Karlsruhe ca. 3200 St. bad. Sielkisten und eine Anzahl Ausstellungsgebäude von zusammen ca. 50,000 q. dekadere Fläche hergestellt werden. Zu diesen Bauten sind erforderlich ca. 74,000 theilweise verändertes Stammholz in verschiedenen Längen und Stärken von 4-6", sowie ca. 195,000 q. Dach- und Wandtafelung (Ueberreichungen nicht gerechnet) und sollen Holzlieferung und Zimmermannsarbeit der Art vergeben werden, daß der Akkordant Eigenhändig des Materials bleibt. Mit Rücksicht hierauf ist außer einem Einheitspreis auf Stammholz und Schaalung, Material- und Arbeitslohn, Wagnis, Abbinden, Auf- und Ab schlagen und Abfuhr einschließend, ein Prozentlag zu offeriren, um welchen das Material zurückgenommen wird. Pläne und Bedingungen liegen auf dem Reichthum der Architekten Dr. Carhian u. (Schützenstraße 15) auf, und sind die Submissionen bis längstens den 24. Juli, Nachmittag 3 Uhr, auf dem Bureau der Centralstelle des landw. Vereins (Finanzministeriumsgebäude 3. Etage) versiegelt mit entsprechender Aufschrift versehen einzureichen, wofür ein gleiches Tage als die Eröffnung stattfinden wird. Karlsruhe, den 12. Juli 1869. Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins. Vogelmann. Dr. Kunz.

Surgetliche Nachspflege.

A.816. Nr. 16,044. Freiburg. Neben die hinterlassenschaft des decessor Adolph Frei von Freiburg haben wir Ganer erkannt, und es wird nunmehr zum Nachlassverteilung- und Vorzugsvorjahr Tagfahrt anberaumt auf Montag 26. d. M., Vorm. 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Ganer-masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Ganer, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich über etwaigen Vorzug oder Unterpartheiberecht zu bezeugen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswahlschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvertheiler versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleide und Erben-nennung des Massepflegers und Gläubigerauswahlschusses die Nichtercheinenden als der Mehrheit der Ercheinenden berechtigt angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dazur wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bezeichnen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erstattet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenige im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehend werden. Freiburg, den 14. Juli 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Diep.

Strafrechtspflege. Ladung und Fahndung.

A.824. Nr. 482. Weisheim. Heinrich Dechener von Weisheim, welcher unter der Anschuldigung, in der Nacht vom 27. auf den 28. Mai d. J. dem Johann Josef Witzbaur in Weisheim mittelst Einsteigens in dessen Scheuer 180 Ellen Tuch und dem

Table with 4 columns: Frankfurt, 15. Juli, Staatspapiere, Anleihen-Loose, Wechsel-Rate. It lists various financial instruments and their current market rates.

Jakob Gilling hat dort einen Schulden entwerbet zu haben, bei und in Untersuchung steht und sich gegenwärtig an unbekanntem Orte aufhält, wird hiermit aufgefordert, sich

innen 14 Tagen bei diesseitigen Gerichte zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis werde gefällt werden. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf Dechener zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hierher abzuführen zu lassen. Weisheim, den 15. Juli 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Kraft.

Verwaltungsachen. Politische.

B.356. Nr. 5145. Korf. Der ledige, 29 Jahre alte Georg Hier von Böhmer beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, innerhalb 10 Tagen sich mit ihrem Schulden entweder außergerichtlich abzufinden, oder ihre Ansprüche an denselben vor Gericht zu mahnen, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß verabschiedet werden wird. Korf, den 14. Juli 1869. Groß. bad. Bezirksamt. Megeer.

B.359. Nr. 3900. Oberkirch. Der ledige Karl Spinner von Lautenbach und ledige Helena Balz von Deibach wollen nach Nordamerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben sich binnen 6 Tagen entweder außergerichtlich mit demselben abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu mahnen, widrigenfalls die Reisepässe nach Ablauf dieser Frist ausgefolgt werden. Oberkirch, den 15. Juli 1869. Groß. bad. Bezirksamt. Megeer.

B.358. Nr. 3901. Oberkirch. Der ledige Diensthoch Georg Braun von Hoch will nach Nordamerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben sich binnen 6 Tagen entweder außergerichtlich mit demselben abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu mahnen, als sonst nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefolgt wird. Oberkirch, den 15. Juli 1869. Groß. bad. Bezirksamt. Megeer.

Bermischte Bekanntmachungen. Bekantmachung.

Nachdem Herr Meris von Griesch aus St. Petersburg die in den Auftragsgerichten vorgesehene strenge Prüfung bestanden hat, wurde demselben das Diplom für Ingenieure zuerkannt, wodurch der Herr Meris als tüchtig für das erwerbliche Berufsfach wissenschaftlich ausgebildet von der Poltechnischen Schule empfohlen wird. Karlsruhe, den 14. Juli 1869. Die Direktion der Groß. Poltechnischen Schule. Grashof.

B.236. Nr. 2367. Buchen. Bei der Uebereinernehung Buchen auf 1. Oktober d. J. die 11. Gehaltsklasse zu belegen. Gehalt 400 fl. jährlich, bei auch nach Umständen auf 500 fl. erhöht werden kann. Buchen, den 11. Juli 1869.